

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Sitzungsniederschrift öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 12.04.2023

**Ort: Gebäude der Begegnungsstätte,
Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz,
OT Raguhn**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Nils Naumann
Herr Henry Gräfe
Herr Eberhard Berger
Herr Manfred Dreißig
Herr Steffen Erdreich
Herr Uwe Fromme
Herr Marcel Schröder
Herr Tilo Hörtzsch
Herr Stefan Krause
Herr Andreas Schröter
Herr Steffen Berkenbusch
Herr Torsten Braune
Herr Manfred Paulik
Herr Klaus Zschocke
Herr Hannes Loth
Herr Uwe Ziegler

Abwesend:

Frau Gudrun Dietsch
Herr Michael Dubrau
Frau Sabine Heinz

Aus der Verwaltung:

Frau Mädchen-Vötig, stellvertretende Bürgermeisterin,
Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Soziales, Öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Frau Engelhardt, Protokollantin

Gäste:

Frau Nießner, Ortsbürgermeisterin Retzau
Herr Polese, Ortsbürgermeister Tornau v. d. Heide
Herr Voigt, Geschäftsführer JWG
Herr Martin, Vertreter MZ
6 Einwohner

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Feststellung der Unabweisbarkeit gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA für Transferzahlungen zur Fortsetzung des Kita-Neubaus	25-2023
5.	Feststellung der Unabweisbarkeit gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA zur Beschaffung der Möblierung für den Neubau der Kindertagesstätte in der Ortschaft Raguhn	26-2023

6.	Feststellung der Unabweisbarkeit gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA zur Herstellung der Außenanlage / des Spielplatzes am Neubau der Kindertagesstätte in der Ortschaft Raguhn	27-2023
7.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
----	---

Das Diktiergerät wird für die Aufnahme der Beratung in Betrieb genommen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Naumann, eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadträte, die stellvertretende Bürgermeisterin, die Ortsbürgermeister/in, Herrn Voigt, JWG, den Vertreter der MZ, die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung sowie die anwesenden Einwohner. Von 19 Stadträten waren 16 Stadträte anwesend. Herr Naumann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
----	--

Der öffentliche Teil der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig bestätigt.

3.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

Ein Vertreter des Lingenauer Bürgervereins (Name bekannt) - Errichtung einer Stele auf dem Friedhof in Lingenau: Die Nachfrage von Lingenauer Bürgern ist verhältnismäßig groß, da die Grabpflege nicht gewährleistet wäre, da die Kinder weiter weg wohnen und die Bürger in Lingenau beerdigt werden möchten.

Er fragt, wie weit es gediehen ist. Ihm ist bekannt, dass ein Kostenangebot für die Stele vorliegt. Ist der Bauhof informiert ?

Frau Mädchen-Vötig erläutert, dass die Bearbeitung durch ihren Fachbereich erfolgt und der Bauhof informiert ist. Eine Kostenermittlung für die benötigten Baustoffe liegt schon vor. Momentan gibt es keinen beschlossenen HH-Plan und somit kann diese Maßnahme noch nicht begonnen werden. Nach Beschlussfassung des Haushaltes wird die Maßnahme in Angriff genommen.

Der Vertreter des Lingenauer Bürgervereins erfragt, ob somit die Anschaffung der Stele zugesichert ist. Er fügt hinzu, dass ihn Bürger angesprochen haben, für die Stele eine Spende bereitzustellen. Dies würde die Einrichtung eines Spendenkontos bedürfen. Man müsste sich dazu in Verbindung setzen.

Frau Mädchen-Vötig erklärt, wenn Spenden eingehen, würde es schneller gehen.

Herr Naumann schlägt vor, das Gespräch nach der Sitzung des Stadtrates fortzusetzen.

Ein Einwohner aus Raguhn (Name bekannt) möchte eine Anfrage zur heutigen Beschlussvorlage - zu den Mehrkosten Kita-Neubau - stellen. Es werden 2 Varianten vorgeschlagen: Mieterhöhung um 62 % oder eine Zahlung von 1 Mio. Euro.

1. Frage: Er fragt, was mit der Variante ist, dass der Bauherr, die JWG, die Mehrkosten selber trägt und nicht der Mieter. Warum kann die JWG dies nicht aus ihrem Vermögen

selbst finanzieren durch den Verkauf von Wohnungen?

2. Frage: Es wird eine Mietverhöhung um 62 % vorgeschlagen in Höhe von 21.600 Euro. Damit soll zu den 3 Mio. Euro Kredit, welche die JWG hat eine weitere Mio. Euro aufgenommen werden. Für ihn ist nicht klar, wo da eine 62 %ige Steigerung für eine weitere Mio. Euro Kredit herkommt. Ihn interessiert, was bei 21.600 Euro monatlicher Miete der Mietpreis pro m² wäre? Bewegt man sich damit noch in einem normalen Rahmen?

Herr Naumann erklärt, dass die Beantwortung der Anfragen im Tagesordnungspunkt 4 erfolgen wird.

4.	Feststellung der Unabweisbarkeit gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA für Transferzahlungen zur Fortsetzung des Kita-Neubaus	25-2023
----	--	---------

Herr Naumann beantragt das Rederecht für Herrn Voigt, JWG.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Frau Mädchen-Vötig erläutert kurz den Inhalt der Beschlussvorlage. Es geht darum, dass die Stadt einen weiteren finanziellen Zuschuss an die JWG leistet oder die Mietzinszahlungen erhöht würden. Es wurden für die Baumaßnahme Kostensteigerungen festgestellt. Die JWG ist genau wie die Stadt Raguhn-Jeßnitz verpflichtet, öffentlich auszuschreiben und entsprechend die Zahlungen zu leisten. Es gab in den vergangenen Monaten einige Erhöhungen, welche ausgeglichen werden müssen. Sie denkt, dass das Barvermögen der JWG nicht so hoch ist, dass diese Mehrkosten getragen werden können. Deshalb kam der Hilferuf an die Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Im Beschlusstext geht es um die Unabweisbarkeit. Diese Maßnahme ist am Laufen. Der Baufortschritt ist sichtbar und weit vorangeschritten. Ziel ist es, die Einrichtung zum Oktober 2023 zu eröffnen. So folgen noch zwei weitere Beschlussvorlagen, um die Einrichtung öffnen zu können. Die Vorhaltung der Kinderbetreuung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, hat die JWG freundlicherweise maßgeblich mitgewirkt.

Die Höhe der Mietzinszahlung basiert auf der Kalkulation der JWG. Es müssen die entsprechenden Abschreibungen und Zinsen, welche ein Kredit verursachen würde, einbezogen werden. Sofern die Stadt eine Transferzahlung an die JWG bis zu 1 Mio. Euro leisten würde, wäre kein Kredit erforderlich.

Herr Voigt führt aus, dass er am 05.10.2022 hier in diesem Hause über die Kostenexplosion am Baumarkt berichtet hat. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kosten von 5,2 Mio. Euro schon bekannt. Man ist vom Ausgangswert 4 Mio. Euro ausgegangen: 1 Mio. Euro durch die Stadt an die JWG eingebracht und 3 Mio. Euro Kreditmittel. Es wurde öffentlich ausgeschrieben. Über die öffentliche Ausschreibung ist der Geldbetrag von 5,3 Mio. Euro zu Buche stehend. Es wird zur Fertigstellung des Bauwerkes die Unterstützung benötigt, da es für die Stadt eine öffentliche Aufgabe ist, den Kindergarten fertigzustellen.

Anfrage Einwohner: Ihm ist nicht ganz klar, warum der Mieter die Mehrkosten trägt? Das war Inhalt seiner Frage. Die JWG ist Bauherr und die Stadt ist Mieter. Es gibt eine Kalkulation und eine Ausgangsmiete von 13.300 Euro und jetzt wo der Mietvertrag in die Praxis gehen soll, erhöht der Vermieter/der Bauherr die Miete um 62 %. Er fragt, wie das funktioniert und wieso der Bauherr nicht selber dafür aufkommt. Es ist eine kommunale Gesellschaft. Aber eigentlich ist die Stadt Mieter und die JWG der Bauherr.

Herr Fromme erklärt, dass im Grunde nach die JWG diese Kosten selber tragen könnte, was aber zu einer Erhöhung der Miete auf 21.000 Euro pro Monat führen würde. Da die JWG 100 %iges Kind der Stadt ist, gibt es die Möglichkeit, dass die Stadt dort die Kapitaleinlage erhöht und damit den Bau beenden kann, ohne dass es zu einer Mieterhöhung kommt und damit zwangsläufig zu höheren Ausgaben.

Anfrage Einwohner: Er fragt, ob die Stadt keinen Mietpreis vor Baubeginn vereinbart hat?

Herr Dreiig erklrt, dass der Mietpreis 13.300 Euro steht. Was im Beschlussvorschlag steht „21.600 Euro ist ein Angebot der JWG. Fr die 13.300 Euro gibt es einen Beschluss. Wenn der Mietpreis sich ndert, muss ein neuer Beschluss gefasst werden. Die Mehrkosten wurden vorhin im HFA besprochen. Momentan stellt sich die Frage, ob fertiggebaut wird oder dort eine Bauruine stehen soll. Es besteht die Mglichkeit, dieses Geld zuzuschieen. Man muss sagen, dass das Geld vorhanden ist. Wenn das Geld nicht vorhanden wre, msste man andere Wege finden, welche immer teurer wrden.

Er empfiehlt, wenn das Objekt fertig ist, dass man ber andere Fragen eine Grundsatzdiskussion fhren sollte. Man knnte, wenn man wollte, das Geld wieder "rausholen". Man hat es nicht geschafft, der Stadtverwaltung so viel Dampf zu machen, dass man die Jahresabschlsse seit 2014 bekommt. Man muss soweit kommen, dass man einen Kassensturz macht, damit man andere Projekte anfassen knnte. Die 1 Mio. Euro sowie die anderen Betrge werden bentigt, um fertig zu bauen.

Herr Hrtzsch fhrt aus, dass im Mietvertrag eine Gleitklausel enthalten ist, dass jederzeit die Mietkosten angepasst werden knnten.

Herr Dreiig ergnzt, dass das nur bei kleineren Betrgen gilt. Bei greren Betrgen/Abweichungen muss ein neuer Beschluss gefasst werden.

Herr Berkenbusch erklrt, dass ihn das nicht verwundert, weil er es schon 2020 hat kommen sehen.

Er mchte Herrn Voigt eine Frage stellen. Er fragt, wie er die wirtschaftliche Situation sieht. Wie schtzen Sie es als Geschftsfhrer fr die nchsten Jahren ein und wie steht die JWG da?

Herr Voigt erklrt, dass momentan der Jahresabschluss in der Erarbeitung ist. Dieser wird am 29.06.2023 im Aufsichtsrat vorgestellt. Die JWG wird mit einem positiven Ergebnis in Hhe von 17.000 Euro abschlieen. Das Unternehmen ist nicht gefhrdet, auch nicht in der Zukunft. Fr die Erhhung gibt es eine Kreditzusage. Er geht davon aus, dass die Einlage das wirtschaftlichere fr die Stadt selber ist und nicht zustzliche Kredite fr die Finanzierung aufgenommen werden mssen.

Herr Berkenbusch fhrt weiter aus, dass nun das Ganze ber EU-Recht geprft werden soll, ob das berhaupt zulssig ist, was man heute hier macht. Er fragt, ob nun schon ein Prfergebnis dieser ganzen Sache vorliegt und warum man das Ganze beschlieen sollte? Man wsste nicht, was man hier macht.

Herr Dreiig erklrt, dass bei der ersten Million dies auch durch die gleiche Kanzlei geprft wurde. So gewinnen wir Zeit, whrend die Kanzlei bereits prft.

Herr Hrtzsch weist darauf hin, dass es wohl keine Stammeinlage sein soll, die hier zu prfen ist, und bittet Frau Mdchen-Vtig den korrekten Begriff zu nennen.

Frau Mdchen-Vtig: Bargeldkapitaleinlage

Herr Berkenbusch denkt, dass mit dieser ganzen Aktion hier, fr die Stadt Schaden angerichtet wird. Er wird das Gefhl nicht los, dass hier etwas nicht stimmt. Er fragt, wie hoch werden die Kosten am Ende sein, wenn der Kindergarten fertig ist und wir in die Mietzahlung eintreten? Geplant waren 4 Mio. Euro und nicht mehr. Er fragt, wo man jetzt landet?

Herr Voigt erklrt, dass man bei 5.365956 Mio. Euro landet.

Herr Berkenbusch fragt, ob die Mietzahlung schon enthalten ist?

Herr Voigt fügt hinzu, dass die Mietzahlung errechnet wurde unter Berücksichtigung der 1 Mio. Euro Einlage von der Stadt, 3 Mio. Euro Kredit und die 1 Mio. Euro, über welche hier jetzt gesprochen wird. Er ergänzt, wenn die 1 Mio. Euro von der Stadt kommt, bleibt die Miete gleich und wird nicht mietwirksam.

Herr Hörtzsch hat das Gefühl, das um den "heißen Brei" herumgeredet wird. Im HFA wurde herausgearbeitet, dass die JWG das Ausschreibungsverfahren identisch durchführen muss, wie es ein öffentlicher Träger -die Kommune- hätte auch tun müssen. Das Ausschreibungsrecht musste gewahrt werden, so wurden die Mehrkosten generiert, so z. B. beim Planungsbüro. Der Vorteil, welcher genannt wurde, es an eine Gesellschaft zu übertragen, ist damit aufgebraucht. Diese Kosten liegen nun auf dem Tisch. Diese Erklärung hätte schon eher auf den Tisch kommen müssen. Dann hätte diese Sondersitzung nicht stattfinden müssen. Das war seine Kritik im HFA. Es handelt sich um eine Sondersitzung, der um 17.30 Uhr eine Sitzung des HFA vorwegging. Als Fraktionsvorsitzender berät er sich im Vorfeld gern mit der Fraktion. So beinhaltet die Geschäftsordnung, dass man zwischen den Sitzungen ein Zeitfenster vorsieht und beraten kann. Es geht um sehr viel Geld. Man kennt die wirtschaftliche Situation der Stadt. Demokratie hin oder her. Jeder muss selbst entscheiden, ob er dieser Mittelfreigabe zustimmt oder nicht und welche Folgen es hätte, wenn man es nicht tut.

Er kennt die Kritik im Vorfeld und die kontroverse Meinungsbildung zum Kita-Neubau. Man muss sich fragen, ob es notwendig war, dass es hintereinander weg abgehalten wird?

Er hat auch im HFA zum Ausdruck gebracht, dass er dagegen ist. Wenn die Kita weitergebaut wird, würde er sich dann wünschen, dass diese auch im Oktober fertig ist. Im Bau sind aktuell die Probleme sehr vielschichtig. Er fügt hinzu, wenn man heute eine Kindertausstattung bestellt, würde er Jedem gratulieren, wenn er diese vor einem Jahr bekommt. Es wurde ausgeführt, dass der Termin zu halten sei und diese Sitzung so dringend wäre. Man muss in langer Sicht mit den Folgen dieser Entscheidung rechnen. Es gibt keinen Haushalt. Es gibt sehr viele Punkte die Einfluss haben. Es besteht die Unabweisbarkeit. Es gibt in der Kommune sehr viele Projekte, die durch diese aktuellen Kosten zurückgestellt werden.

Herr Berkenbusch möchte wissen, wie sich das haushaltstechnisch weiterentwickelt? Es wurden Projekte, wie z. B. der Feuerwehrneubau in Retzau, angeschoben. Man hat gehört, dass das Geld da ist.

Er fragt, welche Projekte werden auf Grund dieser Entscheidung aktuell zurückgestellt und bis wann?

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass momentan nur die Projekte laufen, die durch den Stadtrat beschlossen wurden, weil sie als unabweisbar gelten. Dazu gehört auch die Feuerwehr in Retzau. Alle anderen Projekte, die im HH-Plan eingeplant sind, können erst durchgeführt werden, wenn der HH-Plan steht.

Herr Berkenbusch fragt, wie viel Geld dann noch zur Verfügung steht?

Frau Mädchen-Vötig - das kann sie momentan nicht sagen. Sie erklärt, dass die Liquidität besteht. Die Million steht zur Verfügung. Das wurde geprüft. Was insgesamt vorhanden ist, weiß sie erst, wenn die Zahlen für den HH vorliegen.

Herr Naumann fragt Herrn Berkenbusch, ob er die Höhe der Investitionspauschale wissen möchte?

Frau Mädchen-Vötig ergänzt, dass dafür 585.000 Euro insgesamt zur Verfügung stehen.

Beschluss 27-2023 lautet wie folgt:

Der Stadtrat stellt die Unabweisbarkeit gem. § 104 KVG LSA der notwendigen Herstellung der Außenanlagen mit Spielplatz in Höhe von 476.000 € für den Neubau der Kindertagesstätte Raguhn fest. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung zu veranlassen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 19		davon anwesend : 16
Abstimmung	Ja : 13	Nein : 3	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

7. Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters

Herr Loth kommt auf den Beitrag des Vertreters des Lingenauer Bürgervereins zurück. Er wundert sich, dass noch kein Antrag an den Landkreis, Kulturförderung gerichtet wurde. Es werden Glocken oder Wandmalereien gefördert. Das wäre eine Zusatzfinanzierung. Antragsende wäre November 2023 für Projekte in 2024.

Herr Krause informiert, dass er öfter wegen der Errichtung eines Bolzplatzes in Jeßnitz angesprochen wurde. Heute hat ein Inhaber einer Metallbaufirma den Vorschlag gemacht, dass wenn seitens der Stadt in Jeßnitz ein Platz gefunden wird (z. B. Festwiese), er sich um das Sponsoring der Tore aus Metall kümmern bzw. es selber herstellen lassen würde. Er bittet darum, dass darüber in der nächsten Sitzung des Ausschusses Soziales gesprochen wird.

Vielleicht gibt es eine Fläche, welche vom Bauhof gepflegt wird und somit keine Mehrkosten entstehen würden. Vielleicht könnte man es in Angriff nehmen, wenn die Toranlage und Mülleimer gesponsert würden.

Herr Fromme erklärt, dass er diesen Punkt am 24.04.2023 im Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt) besprechen würde.

Herr Dreißig kommt auf das Schwimmbecken in der Grundschule Raguhn zu sprechen, damit es nicht wieder zu spät ist für dieses Jahr. Er fragt, ob es in diesem Jahr schon Aktivitäten gibt und diese zwischen der Kommune und dem Förderverein ordentlich geklärt werden?

Frau Mädchen-Vötig wird die Anfrage an das Bauamt weiterleiten, da ihr dazu bisher keine Informationen vorliegen.

Herr Berger (Vorsitzender des FV Grundschule Raguhn) führt aus, dass in der vorletzten Woche eine Sitzung im Förderverein stattfand. Man hat am Vortag die Abrechnungen für die letzten 2 Jahre erhalten. Im letzten Jahr stand eine größere Reparatur an. Die Kostenrechnung betrug 6.000 Euro und im Jahr davor 2.000 Euro. Der Förderverein ist auch bereit, diese zu zahlen. Im letzten Jahr war die Idee durch Schüler gereift. Mit Unterstützung der Eltern und Lehrer wurde ein Sponsorenlauf durchgeführt. Dadurch wurde Geld dankenswerterweise eingenommen.

Im Förderverein sei gestern die Idee gereift, dass er selbst vielleicht den Betrieb des Pools übernehmen könnte. Diese Idee hat er der Bauamtsleiterin vorgetragen. Es gäbe bestimmt die Möglichkeit/Bereitschaft, Sponsorenmittel aufzutreiben, z. B. für die Bereitstellung der Elektroenergie, des Trinkwassers usw. Die Bauamtsleiterin wird diesen Vorschlag prüfen. Anzumerken wäre, dass der Hausmeister die tägliche Messung/Kontrollen der Wasserqualität vorgenommen hat. Das sollte schon bei der Stadt bleiben.

20.01 Uhr Ende öffentlicher Teil